

# Brühler Zeitung

Brühler Volkszeitung - Brühler Volksblatt

Amtsblatt der Stadt Brühl

**Bezugspreis:**  
Durch den Boten frei ins Haus monatlich 1,25 Mark  
oder durch die Post bezogen vierteljährlich 4,50 Mark

**Telegraphen-Adresse:** Brühler Zeitung Brühl/Köln  
Fernruf 108 und 109.

**Postfach-Konto Köln Nr. 12742** · Geschäftsstelle: Schloßstraße 23

**Anzeigenpreis:**  
Die einseitige Zeile oder deren Raum 30 Hg.  
von auswärts 40 Hg. im Anzeigenblatt 1,50 M.

Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und  
Finanzaufgaben 50 Hg.

Nr. 8

Dienstag, 13. Januar 1920

23. Jahrgang

## Die neuen Steuer-Vorlagen.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.

Die Ankündigung des Reichsfinanzministers Erzberger in seiner Stuttgarter Rede bezüglich der Einbringung neuer Steuervorlagen in der Nationalversammlung ist bereits verwirklicht worden. Dem Reichstag sind die Entwürfe einer Ergänzungssteuer und einer Aufwandssteuer zugegangen, ferner ein sogenanntes Körperschaftsteuergesetz.

I.

Die Ergänzungssteuer ist als eine Vermögenszuwachs- und als eine Aufwandssteuer zugleich gedacht. Der grundlegende Paragraph lautet: Zur Einkommensteuer werden von den einkommensteuerpflichtigen Personen Ergänzungssteuern erhoben.

Diese Ergänzungssteuer erfasst einerseits denjenigen Teil des Einkommens, der nicht verbraucht worden ist, andererseits diejenigen Vermögenserträge u. Vermögensbeträge, die einem außerordentlichen Verbrauch zugeführt worden sind. Im ersten Falle handelt es sich also um die Vermögenszuwachs- und im zweiten um die Aufwandssteuer. Es ist im gegenwärtigen Augenblick schwer, in eine Kritik über eine derartige steuerliche Erfassung der Vermögens- und Verbrauchswerte einzutreten. Es hat zweifellos seine Bedenken, namentlich bei niedrigen Einkommen, den nicht verbrauchten, also ersparten Einkommensanteil noch einer Steuer zu unterwerfen. Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, bei denen die Fixierung fester Werte eine Unmöglichkeit wird, ist es auch ungemein schwer eine Einkommensgrenze zu bestimmen, welche zur Lebenshaltung ausreicht. Wer bei der heutigen Zeitlage unter normalen Verhältnissen Einkommensanteile nicht verbraucht, gehört schon zu den vermögenden Kreisen. Daß diese, bei denen die Einkommen zuweilen in die Hunderttausende gehen, durch eine derartige Ergänzungs- und in ihrer Folge auch einer Aufwandssteuer unterworfen werden, wird man vollkommen wirtschaftlich im Prinzip durchaus billigen können. Die Aufstellung großer Vermögens, die aus Rieseinkommen fließen, ist ebenso volkswirtschaftlich schädlich, wie der Aufwand von Verschwendern, und Schlemmern. Nur ist aber, wie gesagt, im einzelnen Falle die Grenze schwer zu ziehen und gerade bei der Regelung dieser Frage wird, wie bei keiner anderen Gelegenheit, die verhängende Wirkung eines Steuer-Schemas sich geltend machen.

Soweit man die neuen Gesetze überblickt, hat man sich sehr darum bemüht, einen gerechten Ausgleich zu finden. Ob er auch erzielt wird, muß eine nähere Prüfung erst noch erweisen.

Was nun zunächst die Ergänzungssteuer angeht, so denkt man sich die Steuerberechnung auf folgende Weise: das reine Vermögen soll am Anfang und am Ende jedes für die Veranlagung zur Einkommensteuer maßgebenden Zeitraumes gegenübergestellt werden. Von dem auf diese Weise ermittelten Mehrbetrag sind bestimmte Abzüge auf Grund des Einkommensteuergesetzes zulässig. Als Reinertrag schließlich gilt das gesamte bewegliche und unbewegliche Rohvermögen nach Abzug der Schulden. Zum Betriebsvermögen gehören alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände, nebst den aus dem Betriebe herrührenden und anderen Vorräten, die zur Weiterveräußerung bestimmt sind. Unter dem sonstigen Vermögen werden alle Kapitalforderungen, alle Aktien, Geschäftsguthaben, Gesellschaftseinlagen, alles bare Geld, ferner noch nicht fällige Ansprüche an Lebens- und Kapitalversicherungen und dergleichen erfasst. Bemerkenswert ist, daß in den Vermögensbegriff dieses Gesetzes nun auch Möbel u. Hausrat einbezogen sind, daneben natürlich Gegenstände aus edlem Metall, Edelsteine oder Perlen, Kunst-, Luxus- u. Schmuckgegenstände. Auf diese Weise will man die zum Teil allerdings in enorme Beträge gehenden Anschaffungen treffen, die während des Krieges und danach vielfach getätigt worden sind. Die Luxuseinkäufe in gewissen Volksschichten haben tatsächlich schon oft genug berechtigten Anstoß bei den vom Kriegs- oder Revolutionsglück nicht begünstigten breiten Massen hervorgerufen.

Für diese erwähnte Ergänzungssteuer steuerpflichtig ist der, dem Betrag von 1000 Mark übersteigender Teil des Einkommens, der nicht verbraucht worden ist. Also ein Betrag, unter 1000 Mark, der von dem Einkommen noch übrig bleibt, würde frei sein. Dieser steuerfreie Teil erhöht sich für die erste, zur Haushaltsführung des Steuerpflichtigen gehörende Person um 500 Mark, für jede weitere Person um 300 Mark. Um dies an einem Beispiel zu erläutern: ein Jungespaar müßte einen von dem bezogenen Einkommen nicht verbrauchten Betrag von 1000 Mark u. darüber versteuern, bei einem kinderlosen Ehepaar würde dieser Betrag sich auf 1500 Mark, bei einer Familie mit einem Kind auf 1800, mit zwei Kindern auf 2100 Mark, mit drei Kindern auf 2400 Mark, mit vier Kindern auf 2700, mit 5 Kindern auf 3000 Mark usw. erhöhen.

Der Steuersatz für diesen nicht verbrauchten Teil des Einkommens beträgt: für die ersten angefangenen oder vollen 10 000 Mark, des steuerpflichtigen Einkommens, 1 Prozent, für die nächsten 20 000 Mark 2 Prozent, für die nächsten 30 000 Mark 3 Prozent, für die nächsten 40 000 Mark 4 Prozent usw.

(Ein 2. Artikel folgt.)

## Zum Frieden

### Anwendung von deutschen Gesetzen im Rheinland

Koblenz, 10. Januar. Die interalliierte Rheinlandskommission hat nach Mitteilung an den Reichskommissar für die besetzten Gebiete die Anwendung folgender Gesetze u. Verordnungen für das besetzte Gebiet genehmigt:

1. Verordnung betreffend die Zusammenfassung der Kreistage und einiger weiterer Änderungen der Kreisordnung vom 18. September 1919;
2. Gesetz betreffend die Erleichterung des Austritts aus der Kirche u. aus den jüdischen Synagogen u. Gemeinden vom 13. Dezember 1918;
3. Verordnung betreffend Anstellung u. Entlassung von Arbeitern vom 8. September 1919;
4. Gesetz betreffend die Aufhebung der Ortschulinspektionen vom 18. Juli 1919;
5. Gesetz über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918.

### Der Rücktransport der Kriegsgefangenen

Paris, 11. Januar. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Protokolls am Samstag trat die Gefangenenskommission zusammen u. besprach die Maßregeln, die für den Rücktransport von 350 000 Gefangenen nötig sind. Mit dem Rücktransport wäre schon am Samstag begonnen worden, wenn die von Deutschland zu liefernden Waggons zur Stelle gewesen wären. So konnten diese Transporte erst am Sonntag beginnen. Die deutschen Maschinen dürfen französischen Boden nicht betreten. Die Züge werden in Frankreich von französischem, in Belgien vom belgischem Personal begleitet.

Paris, 11. Januar. Nach einer Havasmeldung hat die Unterkommission für die deutschen Kriegsgefangenen gestern die Bedingungen für den Abtransport der Gefangenen geprüft. Die Heimkehrung soll beginnen, sobald die notwendigen Eisenbahnwagen eingetroffen sind, u. wird dann ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden. Nach dem Morgen werden die ersten Züge der deutschen Kriegsgefangenen vorläufig noch nicht die französisch-deutsche Grenze überfahren können, weil der deutsche Wagenpark eine Verspätung von mehreren Stunden erlitten hat u. noch nicht eingetroffen ist.

### Aufhebung der Ostseeblockade

Berlin, 12. Januar. Nach einer von der Marinekommission eingetragenen Meldung ist die Ostseeblockade seit Samstagmittag aufgehoben. Die ersten deutschen Schiffe sind bereits eingelaufen.

## Der Vater Wille.

Roman von D. Corong.

Da endete des Vaters Nachtgebot plötzlich den Mann. Es sei ihr verordnet, selbst zu wählen, sagte er, freit von Stauffenbach sollte sie werden und damit um eine Heirat. Nie mehr, nicht aber Harald, sondern dessen Vetter Wolf, dem Sohne des reichen Majorats Herrn sollte sie angehen.

Margarete wagte nicht, sich zu widersetzen. Lieben und leben konnte sie, tief und schmerzlicher vielleicht als manche andere; aber ihr Will, ihren Willen verteidigen? — Dazu kam sie nicht und immer mehr die Kraft gefunden. Rann sich eine schützende und schnell verflüchtende Gegenrede über die Lippen kam.

Harald hatte Mittel und Wege gefunden, ihr einen Brief zu senden. Er kletterte sie um eine letzte Zusammenkunft, eine letzte Aussprache an und diesem leidenschaftlichen Drängen gab die Komtesse nach, weil ihres eigenen Herzens glühende Sehnsucht sie dazu antrieb.

Es geschah nicht, um dem Vater ungehorsam zu sein, sondern nur, um auf ewig Abschied zu nehmen von dem Geliebten und von dem erhofften Glück.

Wie im Fieber zitternd, vertraute sie sich der getreuen Dienerin und schlüpfte durch das Tannendickicht bis zu einem von Schilf und Wasserlilien umgebenen Waldteich.

Dort erwartete sie ein hoch und schlank gewachsener junger Mann in Jagetracht.

„Warum ersparst Du uns beiden das Bitterste nicht, Harald?“ fragte sie ihn, leise weinend.

„Weil ich Dich noch einmal sehen und aus Deinem eigenen Munde hören wollte, daß Du mich aufgegeben hast. Ich weiß es ja; aber ich kann es doch nicht fassen und glauben. — Es liegt auf mir wie eine Gruftlast, die man nicht abzuheben vermag.“

„Nicht freiwillig gab ich Dich auf. Das unerbittliche Geheiß — des Vaters Wille — reißt uns auseinander.“

„Und Dein eigener Wille, Grete?“

„Ich habe keinen eigenen Willen! Mit Mutter hat auch

unser Glück. Wäre er am Leben geblieben, würde alles anders gekommen sein, und wir hätten eine feste Stütze, einen Freund und Bruder an ihm gehabt. Auf ihn durfte ich mich verlassen haben. Er hätte unsere Sache verfochten wie seine eigene. Das weiß ich! — was nun beginnen? — Ich bin dem strengen Gebote gegenüber machtlos.“

„Weil Dir die Liebe nicht im Herzen wohnt!“

„Das sind harte Worte und Du solltest mich lieber bedauern, denn ich habe weit schwerer zu tragen als Du!“

„Als ich — der das Letzte in Dir verliert?“

„Du bist frei, Du siehst die Welt offen. Du bist ein Mann, der seinen Schmerz in reger Arbeit und Berufstätigkeit ersticken kann. — Ich muß das von mir geforderte Opfer aber bringen und werde damit das Eigentum eines andern. Mit meiner Person gebe ich auch jede freie Selbstbestimmung hin.“

„Der Weibes Willensfreiheit ist beschränkt. Was kann mir überwinden helfen, was mich von meinen traurigen Gedanken abheben?“

„Welcher Mensch auf der Welt hat denn das Recht, das andere Leben zu zerstören und wie über eine willenslose Sache über ihn zu verfügen? Wenn dieser andere auch sein Kind ist? Niemand darf Dich zwingen, Margarete, niemand kann dies! Noch fast Du Deine Einwilligung zur Verlobung nicht gegeben.“

„Der Vater setzt sie aber als selbstverständlich voraus. Er befehlt und ich muß ihm gehorchen.“

„Nein — das mußt Du nicht, wenn Dein Herz anders spricht.“

„Man gestattet mir nicht, auf des Herzens Stimme zu hören.“

„Du gehst an meines toten, gnußfüchtigen Vaters Seite einer ungeliebten Zukunft entgegen!“

„Das weiß ich!“

„So wehre Dich und sage „Nein!“

„Soll ich dem Vater trösten? — Das wage ich nicht.“

„Margarete, lieber würde ich Dich tot sehen, als an Wolfs Seite.“

„In der Tiefe dieses Leides wäre Frieden für uns beiden! Das hindert mich, ihn Dir und mir zu verschaffen.“

„Er hat die letzte Gestalt plötzlich empor mit seinen ha-

Die Komtesse stieß keinen Schrei aus und suchte sich auch nicht zu befreien. Sie senkte nur leise, schloß die Augen und ihr Kopf sank an seine Schulter. Die Lippen des Mannes hielten sich zurück und das blonde Haar umwogte ihr blaßes Gesichtchen.

Da ließ Harald sie zu Boden gleiten.

„Fürchte Dich nicht,“ sagte er, „Dein Leben ist mir heilig. Wir sind getrennt, denn alles scheitert an Deiner Schwäche. Lebwohl!“

Mit halb unterdrücktem Wehruf streckte sie beide Arme nach ihm aus.

Doch er sah nicht mehr zurück.

In der Tannendichtung verschwand seine hohe Gestalt. Wie vertieft stand Margarete. Sie eilte dann zurück in ihr Zimmer, warf sich auf den Divan und seufzte: „Jetzt möchte ich am liebsten sterben!“

Die Dienerin schlüpfte herein: „Gnädigste Komtesse, der Herr Graf schickt schon zweimal um und endlich selbst. Die Herren von Stauffenbach sind seit einer Viertelstunde hier.“

„Ich mußte gar nicht, wie ich den Gnädigen abhalten sollte, hier einzutreten und fürchte, daß es mir nicht gelang. Ihre Abwesenheit zu verbergen. Sein Zorn wird mich treffen, wenn er merkt, daß ich ihn belüge.“

„Du sollst nicht leiden für Deime Ergebenheit,“ sagte Margarete müde. „Wozu sich auch gegen das Unvermeidliche sträuben; das Schicksal nimmt doch seinen Lauf. Was kommen nun, das kommt. Wie können es nicht ändern und aufhalten!“

Langsam schritt sie aus ihrem Zimmer hinüber in den hell erleuchteten Saal.

Wenige Tage später wurde bekannt gegeben, daß Komtesse Margarete von Gerzheim sich mit dem Freiherrn Wolf von Stauffenbach verlobt habe.

8. Kapitel.

Die Vermählung des jungen Paares fand bald statt und nach einer Hochzeitsreise nach dem Süden zogen beide auf dem Gebirge ein.

Die Schönheit des Barons hatte etwas Beständiges. Ihre blauen Augen schimmerten in jenem Himmelsblau, das keine lange Lebensdauer verheißt und ihre Stimme klang so schwach, wie die eines kleinen Vögels.

254, 20

## Unsere Kohlenlieferungen an Frankreich

Das britische Gouvernement läßt mitteilen:

„Die Interalliierte Rheinlandkommission hat eine Mitteilung erhalten, wonach, wenn die gemäß den Friedensbedingungen an Frankreich abzuliefernden Kohlenmengen nicht erhöht werden, die französische Regierung sich genötigt sehen wird, die für die südlichen Teile des besetzten Gebietes bestimmten Kohlenlieferungen aus dem Saargebiet einzustellen.“

Diese Lieferungen waren wieder angefangen worden im Geiste der Versöhnung und auf das Versprechen der deutschen Regierung, daß sie sich ernstlich bemühen würde, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Da dieses Versprechen nicht eingehalten worden ist, kann die Verantwortlichkeit für die Einstellung der Kohlenlieferungen aus dem Saargebiet den Behörden der alliierten und assoziierten Mächte nicht zur Last gelegt werden.“

## Deutsches Reich

### Ein Abschiedsgruß

Reichspräsident u. Reichsregierung erlassen eine Rundgebung an die aus dem Verbande des Deutschen Reiches ausscheidenden Deutschen. Wir werden den Wortlaut in der nächsten Nummer veröffentlichen.

### Die Erhöhung der Teuerungszulagen

Berlin, 10. Januar. In der Besprechung mit Vertretern der Beamtenorganisationen hat der Reichsminister der Finanzen, sich bereit erklärt, alsbald die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren des Reichs dazu herbeizuführen, daß für die Beamten des Reichs die laufenden Teuerungszulagen (ausschließlich der Kinderzulagen) mit Wirkung vom 1. Januar 1920 um 150 v. H. erhöht werden bis zum 1. April 1920 als dem für das Inkrafttreten der Besoldungsreform in Aussicht genommenen Zeitpunkt. Die Kinderzulagen bleiben unverändert bestehen. Auf den hiernach am 1. Januar dieses Jahres fälligen Gesamtbetrag werden die bereits bewilligten Teuerungszulagen angerechnet. Der preussische Finanzminister hat sich bereit erklärt, sich dem Vorgang des Reichs anzuschließen. Die Vertreter des deutschen Beamtenbundes, der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner u. des deutschen Eisenbahnerverbandes übernehmen die Verpflichtung, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die bedauerlicherweise auch innerhalb der Beamenschaft bemerkbar gewordene Korruption ausgemerzt wird. Die Organisationen werden sich dafür einsetzen, daß im Hinblick auf die gesteigerten Aufwendungen für die Beamten von diesen die Notwendigkeit vollster Anspannung ihrer Kräfte anerkannt wird, und daß dort, wo es bisher nicht der Fall war, Arbeitswille und Arbeitsleistung sich in erhöhtem Maße einstellen. Sie erklären, daß die Beamenschaft angesichts des Eingehens auf ihre Wünsche bis zum 1. April 1920 von weiteren Forderungen absehen wird, es sei denn, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse eine unvorhergesehene Verschärfung erfahren.

## Ausland

### Italiens Zukunft

Rotterdam, 11. Januar. Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wird aus London berichtet: Der italienische Ministerpräsident Ritti erklärte, daß Italien nach Überwindung verschiedener vorübergehender Schwierigkeiten sich sehr bald wieder erholen werde. Italien wird viel eher wieder zu normalen Verhältnissen kommen, als die alliierten u. assoziierten Mächte. Es habe seine Arbeitsfreude wiedergefunden u. die Regierung sei fest entschlossen, darauf hinzuwirken, daß der Verkehr mit den norrischen Ländern nichts mehr im Wege stünde.

### Stauung in englischen Häfen

London, 10. Januar. Die Times schreibt: Wie wir vernehmen, liegen in dem Londoner Hafen 33 Dampfer mit einer Gesamttonnage von 361 000 Tonnen, die der Entladung harren. Die Fracht dieser Schiffe stellt einen Wert von rund sechszehnhundert Millionen Pfund Sterling dar. Einige Fahrzeuge liegen schon seit einigen Wochen in dem Hafen. Diese Stauung ist nicht bloß für den Londoner Hafen, sondern auch in anderen englischen Hafenplätzen vorhanden.

## Zum Ausstand der Eisenbahner

### Ein Aufruf der Regierung

Berlin, 12. Januar. Eine gemeinsame Rundgebung der Reichsregierung u. der preussischen Staatsregierung wendet sich an die streikenden Eisenbahner, ihnen die traurigen u. unberechenbaren Folgen des Streikes vorhaltend. Die Rundgebung fordert die Eisenbahner im Namen und im Interesse des gesamten Volkes dringend auf, ihren Dienst sofort wieder aufzunehmen. Die Rundgebung schließt wie folgt:

Jeder weitere Streiktag zieht den Hungerriemen der gezwungenen Arbeiter enger und beschwört außer- und innerpolitisches Elend herauf. Laßt nicht weiter mit Euch spielen, jagt die Verführung fort, macht euch nicht mitschuldig an dem Unglück eurer Nachbarn u. Arbeitsgenossen. Denkt an die 400 000 Kriegsgefangenen, die durch euer Vorgehen an der Schwelle der Heimat von Frauen u. Kindern abgesperrt werden. Wir werden mit aller Macht u. allem Nachdruck diese Folgen zu verhindern suchen. Wo es nützt, wird auf Grund des Paragraphen 48 der Reichsverfassung der Ausnahmezustand verhängt. Es geht nicht um Partei oder Politik, es geht um das Dasein von uns allen. Wer das Wohl seines Volkes will, kämpfe mit uns gegen die Verführung!

Berlin, 11. Januar 1920.

Die Reichsleitung: Bauer, Koch, Dr. Bell.  
Die preussische Staatsregierung: Hirsch, Heine, Dejer.

## Die Eisenbahnerbewegung

Im Bezirk Elberfeld sind die Eisenbahner in einem Aufruf aufgefordert worden, die Arbeit sofort wieder geschlossen aufzunehmen, da die Hauptforderungen bewilligt seien. Man darf auf den gesunden Sinn der Eisenbahner vertrauen, daß sie dem Rufe ihrer bewährten Führer folgen.

In Krefeld sind die Eisenbahner ebenfalls ausständig geworden. Es ist zu befürchten, daß der Ausstand am ganzen linken Niederrhein allgemein wird.

Im Duisburger Streikgebiet wurde in zahlreichen Versammlungen beschlossen, vorläufig im Streik weiter zu verharren, bis die Forderungen bewilligt sind. Die streikenden weigern sich irgendwelche Arbeiten zu verrichten. Die Telegraphenarbeiter sind ebenfalls ausständig.

Die Eisenbahndirektion Essen zieht schärfere Seiten auf. Wer bis zum 14. Januar früh die Arbeit nicht aufgenommen hat, wird auf Grund des Paragraphen 21 der Arbeitsordnung entlassen werden.

### Vor neuen Kämpfen im Bergbau

Bochum, 12. Januar. Der Vorstand des alten Bergarbeiterverbandes beruft auf den 24. Januar und die folgenden Tage eine außerordentliche Generalversammlung nach Bochum ein. Die vorläufige Tagesordnung verzeichnet als wichtigsten Gegenstand die allgemeine Lage u. die Regelung der Schichtzeit im Bergbau. Mehrere Zahlstellen haben beantragt, daß der Vorstand dafür einzutreten solle, daß im Ruhrbergbau am 1. Februar 1920 die Sechsstunden schicht zur Einführung gelangt. Sollte dies von den Unternehmern abgelehnt werden, dann sei der Kampf aufzunehmen.

## Brühl und Umgebung

Brühl, 13. Januar.

Die Weihnachtspakete für unsere Kriegsgefangenen. Mehrere Kriegsgefangene haben bereits den Empfang der Weihnachtspakete bestätigt. Es sind im ganzen 97 Pakete verschickt worden, davon 40 für Gefangene aus Brühl-Stadt, 12 für solche aus Badorf, 6 aus Berzdorf, 15 aus Kierberg u. Heide, 12 aus Pingsdorf, 3 aus Schwadorf u. 9 aus Bochum. Jedes Paket enthält 1 Pfund Speck, 1 Tafel Schokolade, 1 Dose Sardinen, Printen, 10 Zigarren u. 20 Zigaretten. An der Weihnachtsbescherung nahmen 76 Kinder der noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen teil, davon 32 aus Brühl-Stadt, die übrigen von Brühl-Lano. Für jedes Kind wurden verabreicht 1 Pfund Speck, 1 Pfund Margarine, 1 Pfd. Hafersoden, 1 Pfund Nessel dazu Bonbons u. Printen. Die Ausgaben für Pakete u. Bescherung beliefen sich auf insgesamt 5492,50 Mark. Die nun abgeschlossene Sammlung ergab 6 016,73 Mark weniger 360 (20 Mark waren nämlich vorgelegt u. doppelt eingezahlt u. 340 Mark waren in der Brühler Zeitung doppelt aufgeführt, einmal unter verschiedenen Namen, das zweite Mal unter dem Namen „Sammelstelle“) also Gesamtergebnis 5656,73 Mark, davon aus Brühl-Stadt 5113,23 Mark, aus Badorf 62 Mark, Pingsdorf 111,50 Mark, Schwadorf 115 Mark, Berzdorf 255 Mark, aus Kierberg, Heide u. Bochum nichts! Die erübrigten 164,23 Mark wurden dem Sparkonto des Volksbundes für Kriegsgefangene überwiesen u. werden alsbald für die heimkehrenden Kriegsgefangenen verwendet werden. Allen hochherzigen Spendern, welche die schönen Weihnachtsgaben an unsere Kriegsgefangenen u. deren Kindern ermöglicht haben, sei an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die Theatergesellschaft Brühl. Im gut besetzten Saale des St. Josephshauses trat Sonntagabend die Theatergesellschaft Brühl, die erst seit kurzer Zeit besteht, mit der Aufführung von Otto Ludwigs „Erbförter“ zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Mit Spannung sah man wohl alleits dieser Aufführung entgegen, stellt doch dieses Werk an Spielleiter sowie Spieler nicht geringe Anforderungen. Die Regie leitete Herr R. Frielingsdorf in sehr geschickter Weise. Sein Hauptbediensteter ist es wohl, wenn die Handlung sich ohne Störung abwickelte. Die Spieler, Herren sowohl wie Damen, hätten sich in ihre Rollen sehr gut eingelebt, wenn man berücksichtigt, daß es sich nicht um Berufsschauspieler handelte. Die Titelrolle war in guten Händen. Nur mußte er es vermeiden, an längeren Stellen in einen monotonen Tonfall zu geraten, ein Fehler, den man bei den meisten Spielern hervorheben muß, der sich aber bis zur nächsten Aufführung, die hoffentlich bald folgen wird, leicht wird ausmerzen lassen. Dem weiteren Auftreten eines jungen Spielers, dem die recht schwierige Rolle des Robert Stein übertragen war u. der seine Aufgabe mit großem Geschick erledigte, wird man erwartungsvoll entgegen sehen dürfen. Des weiteren sind noch lobend zu erwähnen die Rollen als Frau Förster, deren Tochter Marie, nicht zu vergessen die Rolle des Fabrikbesizers Stein u. diejenige des temperamentvollen Förstergehilfen Andreas. Auch in den kleineren Rollen haben alle an ihrer Stelle ihr Bestes dazu beigetragen, um dem Stücke eine wohlgeungene Aufführung zu sichern. Der Beifall der Zuhörer, die sich im allgemeinen einer dem Ernste des Werkes entsprechenden größeren Ruhe befleißigen dürfte, war wohlverdient. Der Reinertrag ist für die notleidende Wiener Bevölkerung bestimmt. So kann denn die junge Theatergesellschaft mit ihrer Erstaufführung voll und ganz zufrieden sein. Das erste öffentliche Auftreten hat ihr die Achtung der Bürgerchaft gebracht u. ein guter Besuch war ihr beschieden, ohne daß sie vorher viel Klänge gemacht.

Madrigalchor des Konservatoriums. Auf die heute abend 8 Uhr im Saale des Konservatoriums, Friedrichstraße 35 stattfindende Gefangprobe wird hiermit hingewiesen.

Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften ladet seine Mitglieder auf Mittwoch, 14. Januar, abends 6 Uhr zu einer Versammlung im Lokale des Hrn. Griesberg, Uhlstraße ein. Kollege Albers aus Köln wird ein Referat über die neuesten Tagesfragen, desgl. wird

eine Gewerkschaftssekretärin über die Dienstbotenfrage einen Vortrag halten. Sämtliche Kollegen, sowie alle Dienstboten, welche auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, werden gebeten, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen.

Diebstahl auf Maria Glud. In der vergangenen Nacht wurden auf Maria Glud Sped u. für die Belegschaft zugeleiteter Kasse gestohlen. In der Nacht vom 4. zum 5. Januar stahlen Diebe einen 2 PS. Elektromotor. Auf die Namhaftmachung der Täter setzt die Direktion eine Belohnung von 500 Mark aus.

Kierberg, 13. Januar. Diebstahl. In vergangener Nacht wurden einer hiesigen Familie 14 Hühner und vier Kaninchen gestohlen.

## Das Hochwasser

Wesseling, 13. Januar. Noch sind die Schäden des letzten Hochwassers nicht völlig beseitigt, da wälzt sich schon wieder eine neue Hochwasserwelle heran. Mit einer geradezu unheimlichen Schnelligkeit ist das Wasser gestern im Laufe des Tages gestiegen; innerhalb acht Stunden um über ein Meter, das ist nämlich 12–13 Zentimeter.

Auf beiden Seiten des Rheins sind bereits weite Strecken Wiesen- und Ackerland überflutet. Die Schlepplandschaft ist in der Hauptsache wiederum eingestellt, da es selbst mit Ausbietung äußerster Maschinenkräfte nicht möglich ist, gegen die starke Strömung anzukommen. Wir lassen hier noch einige Meldungen über Hochwasserschäden folgen:

### Die Mosel mehr als 3 Meter gestiegen

Koblenz, 12. Januar. Die amtlichen Wassernachrichten von heute lauten: Koblenzer Pegel 6 Uhr früh 5,58 Meter, 11 Uhr 6,07 Meter; Saar bei Saarbrücken 6,18 Meter (steigt stark), Trier (Mosel) 6,40 Meter (steigt stark). Die Bahn steigt ebenfalls anhaltend. Pegelstand in Diez 6 Meter. An der Nahe ist gestern abend ein wolkenbruchartiger Regen niedergegangen. Heute hat sich das Wetter etwas aufgeklärt, ist jedoch immer noch stürmisch.

Trier, 12. Januar. Die Keller der Häuser an der Mosel mußten schnell wieder geräumt werden, da das Wasser ungeheuer rasch stieg u. die Uferstraßen überflutete. Der Fluß führt allerlei fortgeschwemmte Gegenstände mit sich. In Cochem ist die Mosel auch über die Ufer getreten.

Saarbrücken, 12. Januar. Die Saar führt erneutes Hochwasser. Sie stieg gestern anderthalb Meter, heute sind weite Talstrecken überschwemmt. Der Fluß steigt noch fortgesetzt.

Köln, 12. Januar. Für das Rheinland droht eine erneute Hochwassergefahr. Von der Mosel kommende Meldungen besagen, daß diese über 3 Meter gestiegen ist und daß ein Steigen von 10–12 Zentimeter pro Stunde beobachtet wird. Vom Oberrhein wird ein Anwachsen des Flusses um fünf Zentimeter pro Stunde gemeldet. Behördenseits werden die Anwohner der betroffenen Gebiete zur Ergreifung energischer Vorsichtsmaßnahmen aufgefordert. In den tiefer gelegenen Ortschaften werden Rettungsaktionen gebildet. Eine noch größere Hochwasserkatastrophe als die hinter uns liegende ist zu befürchten.

### Die Kohlennot

Magdeburg, 12. Januar. Die Firma Schäffer u. Buddenberg mit 2600 Arbeitern stellt am 12. Januar den Gesamtbetrieb wegen Kohlenmangels ein.

Ludwigshafen a. Rh., 12. Januar. Eine Rundigung von nicht weniger als 1800 Arbeitern, die allerdings erst im vergangenen Jahre eingestellt worden waren, hat infolge des Kohlenmangels u. der dadurch bedingten Betriebseinschränkungen die hiesige Badische Anilin- und Sodafabrik zusehen vorgenommen.

Stuttgart, 12. Januar. Die Kohlenversorgung Württembergs steht vor dem Zusammenbruch. Bei einem Eisenbahnstreik wird ein völliger Stillstand der Gas- u. Elektrizitätswerte sowie der Industrie eintreten. Vorräte sind nirgend vorhanden.

## Buntes Allerlei

Ungeeignete Geschworene. Eine amerikanische Jury hatte den des Moros Angeklagten schuldig gesprochen. Der Verteidiger wandte sich, nachdem das Urteil verlesen worden war, an den Richter und erklärte, er sah den Gerichtshof für unzuständig an, da man einige seiner Mitglieder befangen halten mußte.

„Aus welchem Grunde?“ fragte der Richter.

„Nun, von den Mitgliedern der Jury ist einer Beeratigungsunternehmer, einer Seiler, und einer handelt mit Blumen und Trauerjahren.“

Der Richter entschied tatsächlich, daß die Verhandlung vertagt und neue Geschworene gewählt werden sollten.

Die Umwertung der Werte. Daß der gute alte Lord Salisbury ein Türke war, hat man bisher nicht gewußt; man erfährt es erst jetzt, aus einer Anzeige: „Lord Salisbury u. andere dicke Türken billigt abzugeben an Gastwirte, Kantinen, Selbstverbraucher.“

Farbstoffe. „Was soll nun werden, wenn man alle Farbstoffe von uns fordert?“

„Dann müssen wir das Wasser so trinken und färbes es nicht mehr zu Bier färben.“

(„Jugend“)

Treffend. Zwei Bekannte sitzen miteinander am Kaffe, als ein hoch elegantes Auto vorfährt, worin ein bekannter Kriegsgewinnler sitzt.

„Mit was hat denn der so viel Geld verdient, daß er sich ein so großartiges Auto leisten kann?“ fragte der eine, „der hat wohl mit Konserven gehandelt?“

„Nein, mit Eiern, sonst wäre er nicht so reich geworden!“

Verantwortlich für die Redaktion: A. Weinheimer.

Druck und Verlag: Peter Becker, Brühl.

# Wahl des Ausschusses der Innungs-Krankenkasse der Freien Handwerkerinnung Brühl.

Die Wahl des Ausschusses der Innungs-Krankenkasse der freien Handwerkerinnung Brühl findet am Sonntag, 15. Februar 1920, im Ratstempel — Inhaber W. Kösch — hier selbst für die Arbeitgeber nachmittags von 3—3,45 Uhr und für die Versicherten nachmittags von 4—6,30 Uhr.

Es sind zu wählen 21 Vertreter und 21 Ersatzmänner, von denen ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Volljährigkeit für Personen beiderlei Geschlechts beginnt mit Vollendung des 21. Lebensjahres.

Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als 2 Versicherungs-pflichtige beschäftigen, andernfalls zu den Versicherten. Für die Wahlbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich.

Jeder Wahlberechtigte führt eine Stimme, jedoch wird das Stimmrecht der einzelnen Arbeitgeber nach der Zahl ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigten derart bemessen, daß die Arbeitgeber für je 3 versicherungspflichtig Beschäftigte eine jedoch höchstens 15 Stimmen führen.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er

- das 60. Lebensjahr vollendet hat,
- mehr als 4 minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindes statt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet,
- durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,
- mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine. Zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich,
- während einer unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft werden.

Solange die Wahlberechtigten sich weigern, zu den Rassenorganen zu wählen, bestellt das Versicherungsamt (Beschluhsausschuß) die Mitglieder.

Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte u. Pflichten auf ihren Antrag ruhen, sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amt bis ihre Nachfolger eintreten.

Die Wahl ist geheim; gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstände Rentenbeiträge 1 hier selbst einzureichen. Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen.

Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen von mindestens 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird kein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sino mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm festgesetzten Frist von höch-

stens zwei Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unternehmer, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens so viel Bewerber benennen, als Vertreter u. Ersatzmänner zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien-, Vor- (Namen), Beruf, Wohnort, Wohnung, Straße und Hausnummer zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber aus den vorstehend angegebenen Gründen zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt, und verpflichtet, dem Vorstande die zur Befestigung etwaiger Auskünfte erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterzeichnet sind, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

Der Vorstand versteht die eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern, prüft sie und teilt etwaige Anstände dem Wahlvorschlagsvertreter mit. Die Anstände müssen spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag beseitigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlvorschläge auch zurückgenommen werden.

Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der oben bestimmten Weise bezeichnet, so wird der Wahlvorschlagsvertreter zur Ergänzung der Bezeichnung aufgefordert. Kommt er der Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig bezeichneten Bewerbers in dem Vorschlag gestrichen. Wird eine Erklärung über Annahme der Wahl, soweit sie erforderlich ist, trotz Erinnerung seitens des Vorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers ebenfalls gestrichen.

Personen, die auf mehreren Wahlvorschlägen genannt sind, werden durch Vermittelung der Wahlvorschlagsvertreter zu einer Auserkennung darüber aufgefordert, welchem Wahlvorschlag sie zugeteilt zu werden wünschen. Erklären sie sich hierauf nicht rechtzeitig, so werden sie demjenigen Vorschlag zugerechnet, auf welchem sie an oberer Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf mehreren Vorschlägen an gleich hoher Stelle, so werden sie demjenigen von ihnen zugerechnet, welcher zuerst eingereicht wurde. Sind die Vorschläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los. Auf den übrigen Vorschlägen werden diese Personen dann gestrichen.

Enthält ein Wahlvorschlag mehr Bewerber als zugelassen sind, so werden diejenigen vorgeschlagenen gestrichen, deren Namen hinter den in der zulässigen Zahl Genannten folgen.

Sind auf gültigen Wahlvorschlägen im ganzen nur so viel Bewerber benannt, als Vertreter zu wählen sind, so gelten sie als gewählt. Sind weniger Bewerber vorgeschlagen, so gelten diese ebenfalls als gewählt; wegen der noch fehlenden Vertreter sowie wegen der erforderlichen Ersatzmänner ist jedoch alsbald eine neue Wahl vorzunehmen. Hierbei vermindert sich die zulässige Höchstzahl der zu benennenden Bewerber um die Zahl der bereits gewählten Vertreter.

Die Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung beim Vorstand von den Beteiligten eingesehen werden.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Es kann gefordert werden, daß sich die Wähler über ihre Person und Wahlberechtigung ausweisen. Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Kasse versehen und im Wahlraum breitgehalten werden, tritt soooan an einen abgetrennten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbeeinträchtigt in den Umschlag legt und übergibt hierauf den Umschlag unverschlossen unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem von diesem bezeichneten anderen Mitglied des Wahlausschusses. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels vermerken und wirft dann den Umschlag in die Wahlurne. Arbeitgeber mit mehrfachen Stimmrecht haben soviel Stimmzettel je einen in einem besonderen Umschlag abzugeben, als sie Stimmen haben u. abgeben wollen.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen u. dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Ist der Name eines Wählers in dem Arbeitgeber- u. Mitgliederverzeichnis nicht enthalten, so wird er zur Wahl zur zugelassen, wenn er in einer sämtliche Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Nachweis genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Rassenbeiträge, für die Rassenmitglieder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht. Vorhande für diese Bescheinigung sind bei der genannten Kasse erhältlich.

Die Wählerlisten können bei der Kasse eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit oder aus diesen Wählerlisten sich ergebenden Wahl- u. Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzureichen.

Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welchen der Wähler seine Stimme geben will. An Stelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschlags.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge vollständig übereinstimmt.

Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe und 21 Zentimeter bis 27 Zentimeter groß sein. Stimmzettel, die von diesen Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen, oder die, oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Zur festgesetzten Stunde wird die Wahl geschlossen, nur die am Schluß der Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten Zutritt.

Brühl, den 7. Januar 1920.

Der Vorsitzende der Innungs-Krankenkasse.  
R. Röttgen.

In unserer Verlage erschien soeben:

## Die Klosterkirche in Brühl

ehemalige Franziskanerkirche mit dem angrenzenden Kloster von  
Mfr. Rich. Bertram, Ehrenbachant.  
Der Reimertrag ist bestimmt zur  
Reinstandhaltung der Klosterkirche

Preis M. 1,50

Buchdruckerei Peter Decker

Verlag: Brühler Zeitung.

Das Büchlein ist in den meisten  
Buchhandlungen käuflich.

**Polysumferbril**  
FERNSPR. 8.7327  
Autotypen Strichzeichnungen  
Reliäres Zeichnungen Reliäres  
**CODES & CO. G.m.b.H. KÖLN**

**Gold Silber, Platin, Brillanten, Pfandscheine.**  
Münzen, Uhren jeder Art, kauft stets  
Karl Deger, Köln, Antonsgasse 1



**Detektiv**  
D. Philipp  
Köln Wollstr. 4  
an Neuhafer  
Tel. B 3345

Begleitungen  
Ermittlungen  
und Reisebegleitung.  
Ausführliche Auskünfte über  
Vermögens- und Familien-  
verhältnisse, Verleumdungen  
auf alle Plätze diskret und  
sorgfältig.

Altes Silber u. Gold  
auch Münzen kauft zu höchsten  
Preisen.  
Doro West, Uhrmacher,  
Brühl, Mühlengasse 31.

**Frings Tierpark,**  
Köln, Mägenstr. 126  
gleich am  
Adenauer  
For.

Stets Aus-  
wahl von  
Schub- und  
Rindern  
zu d. billigsten  
Preisen. Scheren, Kupieren  
Dressieren. Billigste Preise.  
Antauf aller Rassehunde.

**Gerben**  
Kautschuk  
übernimmt in bekannt. Güte  
**Kürschnerlei Perz**  
Köln, Hebelstraße 14 III.  
Zelle  
Wacht Brecht, angekauft.

**Mahgarn**  
schwarz, weiß, farbig.  
Preis vorräthig.  
Handlung  
J. Pellen, Köln a. Rh.  
Weberstraße 79, I. Etage

**Reisfriesel**  
1 Paar Gr. 48 und 1 Paar  
Damenfriesel Gr. 39 zu ver-  
kaufen. Bonustr. 56.

Gut erhaltene  
**Wasch- und  
Bringmaschine**  
zu verkaufen. Wo i. Gesch.

**Ein heller Filzhut**  
Sonntag ab. i. d. Mägenstr.  
verloren.

**Gasflecklampe**  
mit 4 m. langem Gasrohr  
zu verk. Steinweg 21.

**Junger Fox**  
zu verkaufen. Kölnstr. 34.

**Ein Erbschafts-  
Korbgefäß**  
m. Gefäß zu kaufen gesucht  
Peter Schneider, Kierberg  
Vöhrmerstraße 177.

**Ein Viehtestel**  
75 Liter, 1 Kistenbrant  
zu verkaufen.  
Buback, auf den Steinen 17.

Ein gebr. antiker  
**Sofa**  
a. l. gebr. Mah. i. d. Gesch.

**2 Bratpfannen**  
zu verkaufen.  
Blauerstraße 19.

Gut erhaltenes  
**Lebersofa zu kaufen**  
gesucht. Angebote unter G.  
K. 214 an die Geschäfts-  
stelle dieser Zeitung.

Ein oberes  
**Familienhaus**  
gegen bar oder auf Abzah-  
lung zu kaufen gesucht.  
Offerten unter J. M. 6302  
an die Geschäftsstelle.

**Gerben**  
Kautschuk  
übernimmt in bekannt. Güte  
**Kürschnerlei Perz**  
Köln, Hebelstraße 14 III.  
Zelle  
Wacht Brecht, angekauft.

**Reisfriesel**  
1 Paar Gr. 48 und 1 Paar  
Damenfriesel Gr. 39 zu ver-  
kaufen. Bonustr. 56.

Gut erhaltene  
**Wasch- und  
Bringmaschine**  
zu verkaufen. Wo i. Gesch.

**Ein heller Filzhut**  
Sonntag ab. i. d. Mägenstr.  
verloren.

**Gasflecklampe**  
mit 4 m. langem Gasrohr  
zu verk. Steinweg 21.

**Junger Fox**  
zu verkaufen. Kölnstr. 34.

**Ein Erbschafts-  
Korbgefäß**  
m. Gefäß zu kaufen gesucht  
Peter Schneider, Kierberg  
Vöhrmerstraße 177.

**Ein Viehtestel**  
75 Liter, 1 Kistenbrant  
zu verkaufen.  
Buback, auf den Steinen 17.

Ein gebr. antiker  
**Sofa**  
a. l. gebr. Mah. i. d. Gesch.

**2 Bratpfannen**  
zu verkaufen.  
Blauerstraße 19.

Gut erhaltenes  
**Lebersofa zu kaufen**  
gesucht. Angebote unter G.  
K. 214 an die Geschäfts-  
stelle dieser Zeitung.

Ein oberes  
**Familienhaus**  
gegen bar oder auf Abzah-  
lung zu kaufen gesucht.  
Offerten unter J. M. 6302  
an die Geschäftsstelle.

**Braumeister**  
Sucht passende Räume für  
**Bierniederlage**  
zu mieten. Kleine Brauerei  
wird aufgekaut.

Offert. unter E. M. 220 an  
die Geschäftsstelle.

**Ein Familienhaus**  
oder Unterhaus  
mit Garten von besserer  
Beamtensfamilie ver. bald  
ab. später zu mieten gesucht.  
Offerten u. K. L. 9263 an  
die Geschäftsstelle.

Großes Unternehmen  
Sucht noch einige  
**Häuser zu kaufen.**  
H. J. 219 an die Geschäftsstelle.

**Gröss. Villa**  
für 2 Familien, wenn mögl.  
sollt bezugsbar, zu kaufen  
gesucht. Vermittlung verb.  
Offerten unter E F 217  
an die Geschäftsstelle.

10 Dutzend  
**Birkenbese**  
pro Dutz. 10 Mark zu verk.  
Wo sagt die Geschäftsstelle.

**Bettmatten**  
Befestigung sof. Alter u. Ge-  
schlecht angeb. Ausk. ums  
Josef Kistler, Reichs-  
hausen a. Elm 104 a Obby

**Für Nierenleidende**  
in Wädinger Nieren-  
wasser billig zu haben.  
Hospitalstraße 15 II.

**Achtung!**  
**Kleine gelbe Sündin**  
(weiße Brust, weißer Hals  
und weiße Hüften am 10. 1.  
entlaufen. Wiederbringer  
erhält Belohnung. Abgabe.  
Brühl, Röhle Nr. 25.  
Vor Ankauf wird gewarnt.

**Schwarzer Pelz**  
von Rempschiff. als Burg-  
straße Montag abend ver-  
loren. Gegen gute Belohnung  
abzugeben i. d. Gesch.

Zwei Freunde 30 und 33  
Jahre alt, möchten die  
Bekanntheit einer jungen  
Dame zwecks Heirat.  
Erlegewitte bevorzugt. Off.  
Anfragen u. G. H. 6301 an  
die Geschäftsstelle.

**Reelles Gesuch.**  
Auf eigenen Antrag ge-  
schieden, junger Mann, 40  
Jahre, lat., Beamter der  
Braunkohlen-Industrie. Um-  
gebung Brühl mit eigenem  
Haus, mehreren Kindern,  
wünscht auf diesem Wege  
mit einem Mädchen oder  
Witwe ohne Anhang zwecks  
späterer Heirat  
in Verbindung zu treten.  
Damen, die gefommen sind,  
dem Angebote näher zu tre-  
ten, werden gebeten, ihre  
Adresse mit Bild an die Ge-  
schäftsstelle der Brühl. Stg.  
unter H. H. 6303 einzureichen.  
Sorgfältige Discretion ange-  
kört.

**braves Mädchen**  
für Küche und Haus gesucht.  
Offerten unter M. H. 9205  
an die Gesch. d. Bta.